

**Bekanntmachungen nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
- Windenergie Nierfeld GbR, Havixbeck -**

Die Windenergie Nierfeld GbR, Poppenbeck 10, 48329 Havixbeck, hat mit Antrag vom 10.01.2024, eingegangen beim Kreis Coesfeld am 29.01.2025, die Genehmigung gemäß § 4 in Verbindung mit § 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen WEA 2 bis WEA 5 am Standort 48329 Havixbeck, Gemarkung Havixbeck, Flur 35, Flurstücke 6 (WEA 2) und 14 (WEA 3) sowie Flur 6, Flurstücke 35 (WEA 4) und 79 (WEA 5), beantragt.

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 2) des Herstellers Nordex vom Typ N175/6.X mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 266,5 m und maximal 6.800 kW elektrischer Nennleistung sowie drei Windenergieanlagen (WEA 3 bis WEA 5) des Herstellers Nordex vom Typ N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und maximal 7.000 kW elektrischer Nennleistung

Das beantragte Neuvorhaben zur Errichtung und zum Betrieb der Windenergieanlagen WEA 2 bis WEA 5 unterliegt gemäß der Nummer 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Das jetzt geplante Vorhaben kumuliert als sogenanntes hinzutretendes Vorhaben mit weiteren bereits genehmigten Vorhaben (sieben WEA) zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen, für welche im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Teil bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt worden ist. Für das beantragte Vorhaben „Neuerrichtung der WEA 2 bis WEA 5“ war daher eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung des Erfordernisses einer weiteren Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Bei der Prüfung wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt. Durch die vorgesehenen und in den vorgelegten Fachgutachten beschriebenen Vermeidungs-, Verminderungs- sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gehen aus Sicht der Genehmigungsbehörde vom beantragten Vorhaben keine unzulässigen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Unter dem Vorbehalt des Ergreifens geeigneter Maßnahmen verstößt das Vorhaben nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG. Negative, nicht ausgleichbare Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter sind durch das beantragte Vorhaben nicht zu verzeichnen.

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen WEA 2 bis WEA 5 liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Baumberge“. Durch den Vorbescheid vom 27.01.2025 (Az. 70.1-2024-0712) wurde festgesetzt, dass aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden temporären Freistellung des § 26 Abs. 3 BNatSchG das allgemeine Bauverbot innerhalb des LSG der Errichtung der WEA jedoch nicht entgegen steht. Diese Entscheidung ist gemäß § 9 BImSchG abschließend und bindend für das jetzt folgende Genehmigungsverfahren nach

§ 4 BImSchG. Die Bindungswirkung gilt auch bei der zwischenzeitlich erfolgten Änderung der Rechtslage.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes durch die Zahlung eines Ersatzgeldes kompensiert.

Nachteilige Umweltauswirkungen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes ebenfalls nicht gegeben.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wurde im Ergebnis festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht demnach keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Coesfeld, 24.07.2025

Der Landrat

Az.: 70.1-2025-0084

Im Auftrag

gez.

Frank Geburek